

2008/48

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat auf ihrer Sitzung vom 24. November 2008 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG, Dr. Lovens, die Mitglieder der Clearingstelle EEG Lucha und Puke und die nichtständigen Beisitzer der Clearingstelle EEG Grobrügge und Weißenborn einstimmig beschlossen:

1. Gemäß § 23 Abs. 1 Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO) wird ein Empfehlungsverfahren zu folgenden Fragen eingeleitet:

Landschaftspflegebonus:

- (a) Unter welchen Voraussetzungen fallen „nachwachsende Rohstoffe“ im Sinne von § 27 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. Anlage 2 Nr. II. 1 EEG 2009 im Rahmen der Landschaftspflege an?
 - (b) Wann werden zur Stromerzeugung überwiegend Pflanzen oder Pflanzenbestandteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, im Sinne von § 27 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. Anlage 2 Nr. VI. 2. c) Satz 1 EEG 2009 eingesetzt?
2. Die bei der Clearingstelle EEG registrierten öffentlichen Stellen und die akkreditierten Interessengruppen erhalten gemäß § 24 Abs. 1 VerfO bis zum 7. Januar 2009 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2008/48 geführt.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Lovens

Lucha

Puke

Grobrügge

Weißenborn